

Amt/Sachgebiet: Bürgermeister Ohr
Mail: osti@kirchberg-jagst.de
Tel.-Durchwahl: 07954 / 98 01- 28

Internet: www.kirchberg-jagst.de

Aktenzeichen: BM/Os
Ihre Nachricht:
Unsere Nachricht:

Datum: 16.07.2021

E I N L A D U N G
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am Montag, 26. Juli 2021
um 20.00 Uhr in der Festhalle Kirchberg

Tagesordnung:

- 1) Protokollangelegenheiten
- 2) Sachstand Stadtentwicklung und wesentliche Themen des Rathauses
- 3) Bürgerfragen
- 4) Sanierungs- und Baumaßnahmen August-Ludwig-Schlözer-Schule:
 - a) Vorstellung Änderungsbaugesuch ALS-Schule: u. a. Aufstockung Grundschultrakt
 - b) Fassadensanierung: Vergabe Fugenschnitte
- 5) Zweiter Haushaltszwischenbericht 2021 mit Annahme von Spenden
- 6) Klarstellung- und Ergänzungssatzung Rosenäcker in Lendsiedel – Auslegungsbeschluss
- 7) Ausbau Kindertageseinrichtung Lendsiedel:
 - a) Erd-, Maurer- und Betonbauarbeiten
 - b) Rückbau Parkettboden
- 8) Finanzierung und Neuvertrag Kinderkrippe Waldorfkindergarten Weckelweiler
- 9) Vergabe Inliner-Kanalsanierung Kirchberg-Tal/Ockenauer Weg
- 10) Anfragen aus dem Gremium
- 11) Verschiedenes und Bekanntgaben (u. a. Umlegungsverfahren OD Lendsiedel)

Zum Besuch der öffentlichen Sitzung wird herzlich eingeladen.

gez. Ohr
Bürgermeister

Beratungsunterlage

für die öffentliche Sitzung des

Gemeinderats

Technischen Ausschusses

Sozial- und Verw.ausschusses

am 26.07.2021

Vorberatung erfolgte am:

Sachbearbeiterin:

Frau Bantzhaff

Sanierungs- und Baumaßnahmen August-Ludwig-Schlözer-Schule

a) Vorstellung Änderungsbaugesuch ALS-Schule: u. a. Aufstockung Grundschultrakt

Die Grundschulklassen 1 und 2 sollen spätestens ab dem Schuljahr 2025/26 im Gebäude der August-Ludwig-Schlözer-Schule untergebracht werden, um den dann voraussichtlich geltenden Anspruch auf Ganztagesbetreuung auch für den Grundschulbereich in Kirchberg mitabdecken zu können. Hierzu ist die Aufstockung des bisher einstöckigen Bereiches der ALS-Schule geplant.

Im Zuge der bereits laufenden Baumaßnahmen mussten insbesondere bzgl. Brandschutzanforderungen Änderungen gegenüber der genehmigten Planung erfolgen. Da für die Aufstockung ohnehin ein neuer Bauantrag erforderlich ist, können diese Änderungen mit eingereicht werden.

Architekt Dr. Beck stellt die geänderten Planunterlagen in der Sitzung vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Planungsstand zur Kenntnis.

b) Fassadensanierung: Vergabe Fugenschnitte

Im Zuge der PCB-Sanierung sind als weitere Maßnahme Fugenschnitte entlang der entfernten PCB-Abdichtungen durchzuführen. Zwei Firmen wurden um Angebote gebeten. Günstigste Bieterin ist die Fa. Willi Böhmike Betonabbau, Kirchberg, mit einer Bruttoangebotssumme von 81.396 €.

Für die Gesamtmaßnahme PCB-Sanierung mit Kosten von rd. 290.000 € wurde zwischenzeitlich ein Zuschuss in Höhe von 70 % zugesagt. In diesen Kosten sind auch die Fugenschnitte berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Fugenschnitte an der ALS-Schule zum Bruttoangebotspreis von 81.396 € an die Fa. Willi Böhmike Betonabbau in Kirchberg.

Beratungsunterlage

für die öffentliche Sitzung des

Gemeinderats

Technischen Ausschusses

Sozial- und Verw.ausschusses

am 26. Juli 2021

Vorberatung erfolgte am:

Sachbearbeiter: BM Ohr

2. Haushaltszwischenbericht 2021 mit Annahme von Spenden

Zum Ende des zweiten Quartals 2021 lassen sich folgende Abweichungen gegenüber der Planung feststellen:

A Ergebnishaushalt

1. Die **Gewerbesteuer** liegt Stand 17.7.2021, inklusive den erwarteten Nachzahlungen, bei einem Soll von insgesamt 3,065 Mio. €. Der Haushaltsplan 2021 sieht einen Ansatz von 1,4 Mio. € vor. Die deutliche Erhöhung der Erträge ist zum Großteil auf Nachforderungen mehrerer Vorjahre zurückzuführen. Diese Nachzahlungen betragen rd.1,56 Mio. €.
2. Die Stadt muss infolge der seit Jahresbeginn anhaltenden Corona-Beschränkungen **fehlende Einnahmen** aufgrund der geschlossenen Einrichtungen im **Sozial- und Kulturbereich** (u.a. Museen, Volkshochschulen, Hallen) verkraften. Die Spitzenvertreter der kommunalen Landesverbände und des Landes Baden-Württemberg haben sich am 5.7.2021 auf ein „Kommunalkpaket 2021“ verständigt, nach denen diese Einnahmeausfälle ausgeglichen werden sollen.
3. Seit November 2020 bis Anfang Juni 2021 waren coronabedingt alle Spielcasinos in Baden-Württemberg geschlossen. Im ersten Quartal 2020 erhielt die Stadt Kirchberg deshalb nur eine kleinere Restzahlung an **Vergnügungssteuer** aus dem Vorjahr. Es ist für das Gesamtjahr 2021 mit einem erheblichen Vergnügungssteuerausfall in der Größenordnung von ca. 100.000 € zu rechnen
4. Rd. 30.000,- € Wenigereinnahmen entstanden durch die **Kindergartenschließungen** und den damit einhergehenden **Verzicht auf die Beiträge** im ersten Quartal 2021. Im Zuge des o. g. Kommunalkpaket 2021 sollen jedoch auch diese Einnahmeverluste ausgeglichen werden.
5. Im Zuge des Ergänzungsprogramms „Leihgeräte für Lehrkräfte“ zum **Digitalpakt Schule** erhielt die Stadt 16.919. € für die Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen digitalen Endgeräten.

6. Auf Grundlage des Förderprogramms des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zum Erhalt und zur nachhaltigen **Bewirtschaftung der Wälder** wurde eine Prämie von 14.200 € gewährt.
7. Aufgrund einer ersten Abschlagszahlung für **Wärmelieferung für das Feuerwehrhaus Kirchberg** sind Mehrkosten von rd. 7.000 € angefallen. Diese fallen aufgrund verspäteter Abrechnung rückwirkend für die Jahre 2018 bis 2021 an.

Derzeit kann somit insgesamt im Ergebnishaushalt mit einer Verbesserung gegenüber dem planmäßigen Ergebnis von rd. 1,5 Mio. € gerechnet werden

B Finanzhaushalt

1. Für den Bereich der **Wasserversorgung** wurde ein **zusätzlicher PKW** erworben. Es handelt sich um einen Ford Focus Combi. Hierfür fielen außerplanmäßige Auszahlungen von 12.279,97 € an. Für die **Rathausmitarbeiter** wurde ein **E-Bike** für 2.700 € erworben.
2. Für Verschönerungsarbeiten und Ausstattung der **Johannes-Gutenberg-Schule** sowie den Umzug der GS Lendsiedel nach Gaggstatt sind 30.502 € angefallen. Wesentliche weitere Kosten fallen nicht mehr an.
3. Die Mehrkosten aufgrund der zuletzt vergebenen Baumaßnahmen bei der Sanierung der ALS-Schule werden voraussichtlich 2021 nicht mehr kassenwirksam

Ansonsten sind keine größeren Planabweichungen im Finanzhaushalt festzustellen. Unter Berücksichtigung der Verbesserungen aus dem Ergebnishaushalt würde sich demnach das Gesamtergebnis gegenüber der Planung um rd. 1,4 Mio. € verbessern.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht zur Kenntnis und stimmt der Annahme der genannten Spenden zu.

Tagesordnungspunkt 6

Kirchberg, 16.07.2021

Beratungsunterlage

für die öffentliche Sitzung des

Gemeinderats

Technischen Ausschusses

Sozial- und Verw.ausschusses

am 26.07.2021

Vorberatung erfolgte am:

Sachbearbeiterin:

Frau Bantzhaff

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Rosenäcker" in Lendsiedel - Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.11.2020 den geänderten Aufstellungsbeschluss für den Erlass der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Rosenäcker“ in Lendsiedel gefasst.

Die Planung wurde vom Landratsamt Schwäbisch Hall weiter ausgearbeitet. Als nächstes kann die Auslegung des Planentwurfes erfolgen. Dazu ist noch der Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat zu fassen.

Der zeichnerische Teil des Satzungsentwurfes liegt dieser Beratungsunterlage bei. Den Textteil erhalten Sie digital. Sollten Sie diesen ebenfalls in Papierform wünschen, geben Sie bitte Frau Linke (linke@kirchberg-jagst.de, 07954/9801-25) Bescheid.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Rosenäcker“ in Lendsiedel und beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung durchzuführen. Maßgebend ist der Entwurf vom 26.07.2021 gefertigt vom Landratsamt Schwäbisch Hall, Fachbereich Kreisplanung.

KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG

"ROSENÄCKER"

IN LENDSIEDEL

1:1.000

AUSLEGUNGSBESCHLUSS AM 26.07.2021

26.07.2021

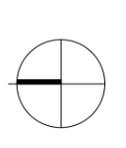
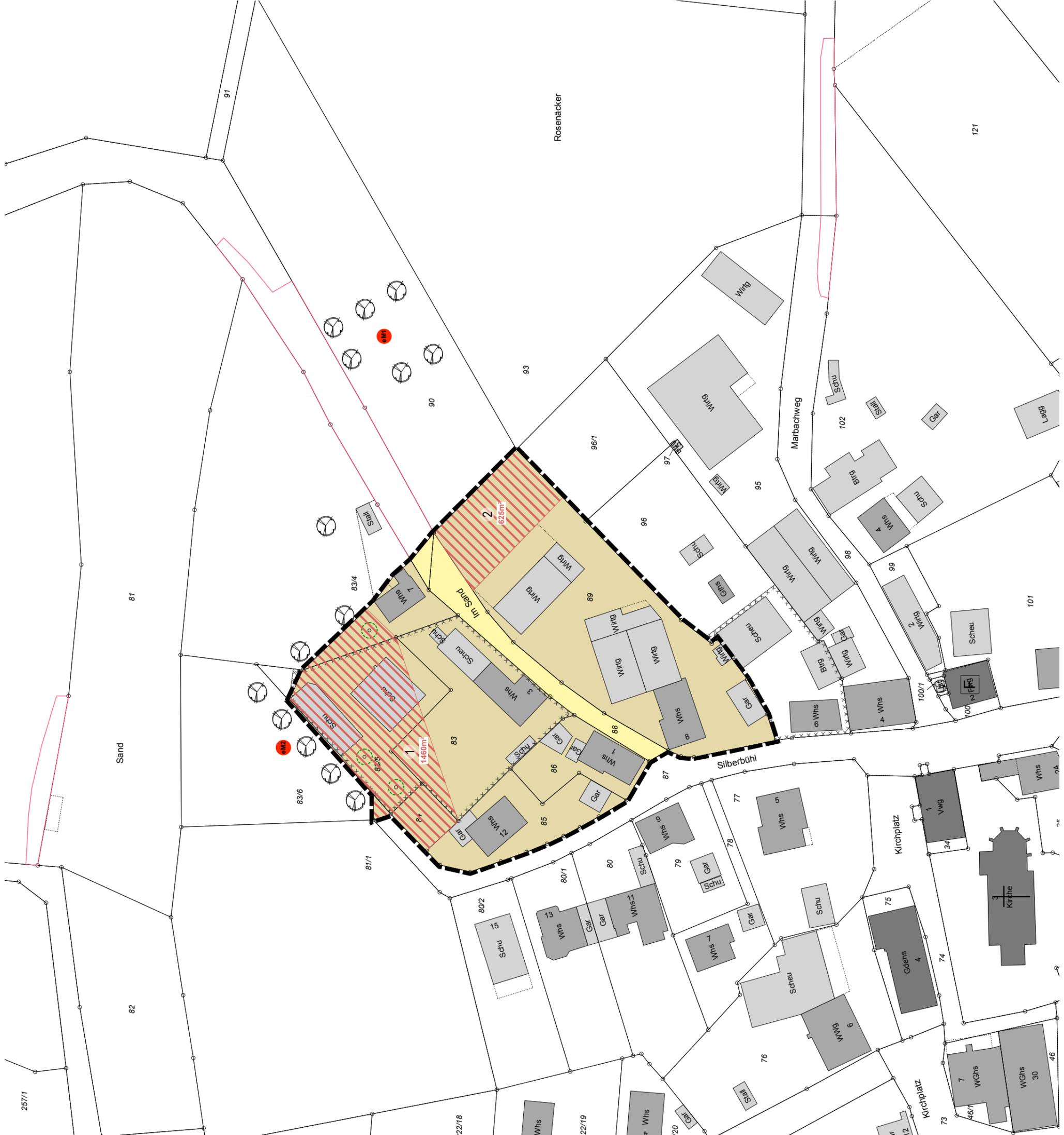


ZEICHENERKLÄRUNG (innerhalb des Geltungsbereichs)

- Geltungsbereich
- Verkehrsfläche
- überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- Anpflanzung von Laub- und Obstbäumen - Standort frei wählbar (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- Ergänzungssatzung
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Umgrenzung von Flächen, die im Bodenschutz- und Altlastenkataster erfasst sind (§ 9 LBodSchAG)

ZEICHENERKLÄRUNG (außerhalb des Geltungsbereichs)

- externe Maßnahme 1+2: Einzelbäume
- nach § 33 NatSchG besonders geschütztes Biotop



Beratungsunterlage

für die öffentliche Sitzung des

Gemeinderats

Technischen Ausschusses

Sozial- und Verw.ausschusses

am 26.07.2021

Vorberatung erfolgte am:

Sachbearbeiterin:

Frau Bantzhaff

Ausbau Kindertageseinrichtung Lendsiedel:

a) Erd-, Maurer- und Betonarbeiten

Aktuell arbeitet das Büro Company-B, Reubach, die Ausschreibungsunterlagen für die Erd-, Maurer- und Betonarbeiten für den Beginn der Arbeiten zum Ausbau der Kindertageseinrichtung Lendsiedel vor. Die Arbeiten werden nächste Woche beschränkt ausgeschrieben. Die Submission ist für 19.08.2021 angesetzt. Die Angebote werden anschließend rechnerisch und fachtechnisch geprüft. Der Auftrag an die günstigste Bieterin soll anschließend vergeben werden, um mit den Bauarbeiten noch im September beginnen zu können.

Der Umfang der Arbeiten mit Kostenumfang wird in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Erd-, Maurer- und Betonarbeiten an die günstigste Bieterin zu vergeben

b) Rückbau Parkettboden

Für den Rückbau des Parkettbodens wurden die Arbeiten von der SakostaCAU GmbH, Nürnberg, beschränkt ausgeschrieben. Submission ist am 22.07.2021. Die Angebote werden anschließend von der Firma Sakosta rechnerisch und fachtechnisch geprüft und zur Sitzung ein Vergabevorschlag gemacht.

Die Kostenberechnung für die Maßnahme liegt bei 24.000 €.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten zum Rückbau des Parkettbodens gem. Vergabevorschlag an die günstigste Bieterin.

Tagesordnungspunkt 8

Kirchberg, 16.07.2021

Beratungsunterlage

für die öffentl. Sitzung des

Gemeinderats

Technischen Ausschusses

Sozial- und Verw.ausschusses

am 26.07.2021

Vorberatung erfolgte am:
17.05.2021 und 28.06.2021

Sachbearbeiterin:
Frau Muley

Finanzierung und Neuvertrag Kinderkrippe Waldorfkindergarten Weckelweiler

Der Waldorfkindergarten Weckelweiler e.V. betreibt ab September 2021 gemäß den Abstimmungen im Rahmen der Bedarfsplanung eine Halbtageskrippe mit 4,5 Stunden täglicher Öffnungszeit von Montag bis Freitag (insgesamt 22,5 Stunden/Woche).

Die vorgesehene Vereinbarung zwischen dem Waldorfkindergarten Weckelweiler e. V. und der Stadt Kirchberg ist als Anlage beigefügt. Berücksichtigt wurde die gesetzliche Mindestförderung in Höhe von 68% der Betriebsausgaben für die Kleinkindbetreuung, sowie eine Verwaltungskostenpauschale i.H.v. 5% und eine verbleibende Abmangelbeteiligung in Höhe von 90%.

Der Vorstand des Waldorfkindergartens hat zugesagt, bei Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung, Kirchberger Kinder bei der Aufnahme bevorzugt zu berücksichtigen und bei einer absehbar dauerhaften Unterbelegung mit den städtischen Krippengruppen zu kooperieren.

Die Kinderkrippe Weckelweiler ergänzt das städtische Betreuungsangebot in pädagogischer Hinsicht und stellt kurzfristig 10 neue Krippenplätze zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Dem Vertrag über den Betrieb und die Förderung der Kleinkindbetreuung des Waldorfkindergartens wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 9

Kirchberg, 16.07.2021

Beratungsunterlage

für die öffentliche Sitzung des

Gemeinderats

Technischen Ausschusses

Sozial- und Verw.ausschusses

am 26.07.2021

Vorberatung erfolgte am:

Sachbearbeiterin:

Frau Bantzhaff

Vergabe Inliner-Kanalsanierung Kirchberg-Tal/Ockenauer Weg

In Bereichen des Ockenauer Weges, der Hohenloher Straße und des Lohgrabens in Kirchberg sind im Zuge der Kanalbefahrung Schäden festgestellt worden, die dieses Jahr im Inliner-Verfahren (ohne offene Bauweise) zur Sanierung anstehen.

Insgesamt handelt es sich um rd. 130 lfdm. Die Kostenberechnung des Büros kp-engineering, Schwäbisch Hall, ergab Kosten in Höhe von 51.000 €.

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Submission ist am 26.07.2021. Die Angebote werden vom Büro kp-engineering geprüft und zur Sitzung ein Vergabevorschlag gemacht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Inliner-Kanalsanierung gem. Vergabevorschlag an die günstigste Bieterin.
